

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes (SKV) und
der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA)



VSA

♀♂
62

Flexibles Rentenalter für Frauen und Männer

Argumentarium

Wir wollen die 10. AHV-Revision...

Die während sehr langer Zeit angestrebten und endlich erreichten Vorteile, welche die 10. AHV-Revision vor allem den Rentenbezügerinnen und -bezügern sowie den Frauen bringt, dürfen nicht mehr preisgegeben werden. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 Jahre wollen wir jedoch nicht hinnehmen.

...aber ohne Erhöhung des Rentenalters

Die lancierte Initiative wendet sich nicht nur gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre. Sie will gleichzeitig auch den Männern die Möglichkeit geben, im Alter von 62 Jahren in den Ruhestand zu treten.

Die Initiative erlaubt es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der 10. AHV-Revision zuzustimmen, mit der Gewissheit, dass sie zur Frage des Rentenalters an der Urne Stellung nehmen können. Da die Erhöhung des Rentenalters frühestens im Jahr 2001 bzw. 2005 wirksam wird, bleibt genügend Zeit, dagegen anzutreten und sie zu verhindern.

Ein Referendum gegen die Revision hingegen gefährdet in erster Linie die Fortschritte bei der AHV. Bei einem erfolgreichen Referendum würde zudem der Bundesbeschluss, der bessere Rentenformel und Erziehungsgutschriften für Geschiedene bereits in Kraft gesetzt hat, wieder aufgehoben, Verbesserungen würden somit wieder rückgängig gemacht.

Kein höheres Rentenalter für Frauen...

Frauen sind im Erwerbsleben immer noch stark benachteiligt. Durchschnittlich erhalten sie für gleichwertige Arbeit einen Drittel weniger Lohn als Männer. Somit fallen auch ihre Renten niedriger aus. Den Frauen bieten sich schlechtere Möglichkeiten für Karriere, Aus- und Weiterbildung, ist doch die Erziehungs- und Hausarbeit einseitig zu ihren Lasten verteilt. Dennoch sollen die erwerbstätigen Frauen alleine die Mehrkosten der Revision tragen!

Auch der Arbeitsmarkt verlangt nicht nach solchen Massnahmen: Menschen zwischen 62 und 65 Jahren müssten Arbeitsplätze besetzt halten, während Stellen für jüngere Arbeitssuchende fehlen. Ältere Arbeitnehmerinnen müssten sich bei Stellenverlust ausserdem auf einem Arbeitsmarkt anbieten, der bereits jetzt für sie kaum Bedarf hat.

...sondern ein flexibles Rentenalter für alle und die Gleichstellung von Frauen und Männern bezüglich des Rentenalters

Frauen und neu auch Männer sollen ab dem vollendeten 62. Altersjahr die AHV beziehen können, wenn sie keine Erwerbstätigkeit mehr ausüben oder nur noch ein geringes Einkommen erzielen. Wer bereits mit 62 Jahren die AHV beziehen will, darf bis maximal das Anderthalbfache der Mindestrente dazuverdienen. 1994 beträgt die Mindestrente 940 Franken; der maximal erlaubte Zusatzverdienst entspräche 1410 Franken. Personen mit einem niedrigen Einkommen und einer entsprechend niedrigen Rente dürfen so ihr Budget im genannten Rahmen aufbessern. Besteht mit 62 Jahren noch kein Anspruch auf die Maximalrente, so kann mit der freiwilligen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit der eigene Rentenanspruch verbessert werden. Ausgeschlossen wird jedoch, dass zur AHV-Rente hinzu ein Spitzensalar bezogen werden kann.

Ab welchem Altersjahr die AHV bedingungslos bezogen werden kann, d. h. losgelöst von einem allfälligen Einkommen, soll im Gesetz geregelt werden. Realistisch wird eine Festsetzung zwischen 65 und 67 Jahren sein.

Diese Lösung erlaubt es, je nach Bevölkerungsentwicklung und Konjunkturlage flexibel zu sein, und bietet die Möglichkeit, auf diese Weise Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. So wird auch zur Finanzierbarkeit der AHV als Sozialwerk beigetragen.

Keine Verschiebung zu Lasten der 2. Säule

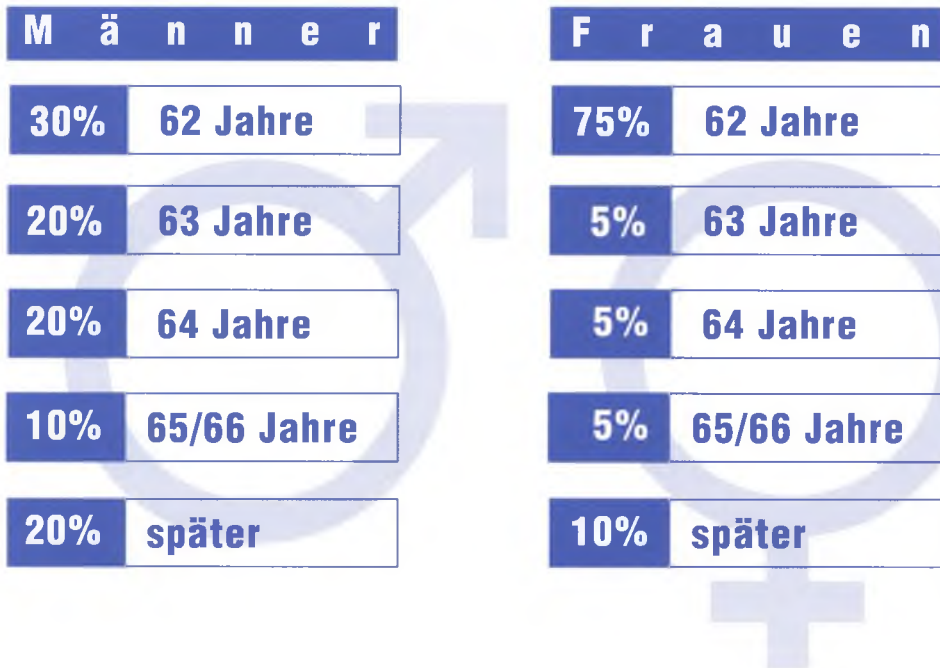
Im Gegensatz zur Ruhestandsrenten-Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) treten wir für die 2. Säule ein und wollen keine Umlagerung zur Einheitsrente. Allerdings ist eine Anpassung des Rentenalters an die 1. Säule zweckmässig und sinnvoll.

Die Kosten der Flexibilisierung

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich alle mit 62 Jahren dafür entscheiden werden, die Erwerbstätigkeit aufzugeben. Dies umso mehr, als viele Pensionskassen bei einer Pensionierung vor dem 65. Altersjahr noch Rentenkürzungen vornehmen. Zu den allfälligen Mehrkosten bei verschiedenen Szenarien hat das Bundesamt für Sozialversicherungen bereits entsprechende Berechnungen durchgeführt.

Modellrechnung:

Die nachstehende Grafik ist ein realistisches Beispiel dafür, wie sich Frauen und Männer bei der Wahl ihres AHV-Alters entscheiden könnten. Sie verdeutlicht, dass sich nicht alle Erwerbstätigen bereits mit 62 Jahren pensionieren lassen werden. Dies muss bei der Kostenrechnung mitberücksichtigt werden.



Die geschätzten Mehrkosten für dieses Modell dürften sich im Jahr 2010 auf ungefähr 830 Millionen Franken belaufen. Dies entspricht heute etwa einem halben Lohn- oder Mehrwertsteuerprozent. Die Initiative gibt nun dem Gesetzgeber die Möglichkeit festzulegen, ab welchem Alter der bedingungslose AHV-Rentenbezug möglich ist. Damit ist ein einfach zu handhabendes Instrument geschaffen, Einfluss auf die Finanzierbarkeit der Initiative zu nehmen. Die geschätzten Mehrkosten gehen von einer ausgeglichenen Wirtschaftslage aus. Sollten sich wegen einer schlechten Arbeitsmarktlage mehr Leute für eine frühzeitige Pensionierung entscheiden, kämen die Kosten der Flexibilisierung natürlich höher zu stehen. Diese Kosten entstehen volkswirtschaftlich gesehen aber heute schon, allerdings bei anderen Sozialversicherungen wie der IV oder der Arbeitslosenversicherung.

Die 10. AHV-Revision: ihre Ziele...

Im Mittelpunkt der 10. AHV-Revision steht die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Besserstellung von Frauen und Männern mit niederen Einkommen. Viele Jahre, während derer sich Frauen aus den verschiedensten politischen Lagern zusammenfanden, wurde gekämpft und verhandelt. Im Oktober 1994 wurde nun die 10. AHV-Revision vom Parlament verabschiedet.

...und ihr Inhalt

Mit der 10. AHV-Revision werden frauen- und sozialpolitische Forderungen erfüllt. Gegenüber den bisherigen AHV-Leistungen bringt sie erhebliche Verbesserungen: Mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften wird die unbezahlte Arbeit, die Mütter und Hausfrauen leisten, endlich anerkannt und rentenwirksam. Das Splitting bringt den Frauen zudem eine eigene, zivilstands-unabhängige Rente. Dank der besseren Rentenformel für Frauen und Männer erhalten Personen mit niedrigem Einkommen eine höhere Rente, und neu wird auch die Witwerrente eingeführt.

Mit dem Bundesbeschluss vom 1. Januar 1993 sind die bessere Rentenformel sowie die Erziehungsgutschriften für Geschiedene bereits vorzeitig in Kraft gesetzt worden. Diese positiven Massnahmen sind allerdings befristet und immer noch Bestandteil der 10. AHV-Revision.

Den erfreulichen Neuerungen der 10. AHV-Revision steht jedoch die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 Jahre gegenüber.



Die Träger der Initiative

Schweizerischer Kaufmännischer Verband (SKV), gegründet 1873, 72'184 Mitglieder (Stand Ende 1993). Über 90 Sektionen mit Sekretariaten in der ganzen Schweiz, Zentralsekretariat in Zürich.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), gegründet 1918, mit rund 200'000 Mitgliedern zweitgrösster Arbeitnehmer-Dachverband der Schweiz. Sekretariat in Zürich.

Die weiteren Mitgliedverbände des VSA: Verband Schweizerischer Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie (VSAM); Union Helvetia, Schweizerischer Zentralverband der Hotel- und Restaurantangestellten (UH); Schweizerische Kader-Organisation (SKO); Verband Schweizerischer Angestelltenorganisationen der Chemischen Industrie (VSAC); Schweizerischer Laborpersonal-Verband (SLV); Verband Schweizerischer Vermessungsfachleute (VSVF); Schweizerischer Verband der Versicherungs-Inspektoren und -Agenten (SVVIA); Schweizerischer Verband Angestellter Drogisten (Droga Helvetica).

Unterschriftenbogen und -karten für die Volksinitiative «Für eine Flexibilisierung der AHV / Gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» können bei folgender Adresse bestellt werden:

AHV-Initiative von SKV/VSA, Postfach 687, 8027 Zürich

Tel. 01/283 45 45

Ablauf der Sammelfrist: **15. Mai 1996**